

- Das Ziel der territorialen Zusammenarbeit muss weiter gestärkt und mittels einer verbesserten strategischen Dimension sowie vereinfachten Durchführungsregeln und Kontrollverfahren effektiver gemacht werden. Der vorgeschlagenen Budgetanstieg wird begrüßt .

In diesem Zusammenhang rufen wir, die Gebiete Europas, den Europäischen Rat und alle Mitgliedsstaaten auf, zuzustimmen, dass die zukünftige EU-Kohäsionspolitik:

- eine angemessene Finanzierung erhält: Das von der Europäische Kommission im Mehrjährigen Finanzrahmen vorgeschlagenen Budget muss angenommen werden und die ökonomischen und sozialen Leistungen der Kohäsionspolitik dürfen nicht geschmälert werden¹.

Die Strategie Europa 2020 ist die übergreifende Strategie für die Zukunft der Europäischen Union. Regionen und Städte sind bereit, diese auf der territorialen Ebene umzusetzen, da die Kohäsionspolitik verdientermaßen zu ihrem Hauptinstrument ernannt wurde. Diese Strategie benötigt jedoch eine ausreichende Finanzierung, um erfolgreich sein zu können. In diesem Sinne sollte die vorgeschlagene Ressourcenzuteilung für die Kohäsionspolitik nicht reduziert werden.

- einen vollständig integrierten und umfassenden Ansatz für die territoriale Entwicklung einnimmt: Durch die Synergien, welche zwischen den verschiedenen Fonds geschaffen werden können, die Einbindung aller Akteure und ihr integratives und langfristiges Handeln, reagiert die Kohäsionspolitik nicht nur auf strukturelle Aspekte, sondern auch auf wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten. Die Kohäsionspolitik sollte Raum bieten für verschiedene, aber miteinander verbundene Gebiete, um gemeinsam nachhaltige Strategien für zukünftige wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung zu schaffen.

- vereinfachte und besser koordinierte Vorschriften und Verfahren anwendet: Die Konzentration auf Ergebnisse beinhaltet eine Vereinfachung aller verschiedene Strukturfonds betreffender Verfahren. In diesem Sinne ist der Gemeinsame Strategische Rahmen ein Schritt in die richtige Richtung. Die Harmonisierung der Vorschriften sollte aber lediglich rechtliche Unsicherheiten und Fehlerrisiken reduzieren, Vereinfachungen sollten auch die Kontrollen und das Monitoring betreffen, die zusätzlich stärker im Verhältnis zur Größe von Programmen und Projekten stehen sollten.

- Konditionalität mit Bestimmtheit aber mit Vorsicht einsetzt: Regionen und Gemeinden erkennen an, dass eine bestimmte leistungsorientierte Konditionalität notwendig ist, um eine angemessene Verwendung der Fonds sicherzustellen. Jedoch muss Konditionalität mit der Umsetzung der EU-Förderung eng verbunden sein und Verlässlichkeit bei der Umsetzung der Operationellen Programme bieten. Sie muss dabei insbesondere die Kompetenzen nationaler, regionaler und lokaler Regierungen berücksichtigen. Keinesfalls darf sie eine Bestrafung der Regionen für Versäumnisse außerhalb ihres Einflussbereichs sein.

¹ Hierbei muss die Forderung der Nettozahler, den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2013 auf max. 1% des Bruttonationaleinkommens der EU zu begrenzen, berücksichtigt werden

- einen Entscheidungsfindungsprozess sichert, der dem Partnerschaftsprinzip entspricht: Alle Gebiete, namentlich die Regionen, Gemeinden und Städte, ländliche Räume, funktionale Räume, Gebirge, Gebiete in äußerster Randlage und dünn besiedelte Gebiete, müssen in einer umfassenden und gleichberechtigten Partnerschaft mit allen anderen Entscheidungsträgern auf europäischer und nationaler Ebene einbezogen werden. Das Ziel der territorialen Kohäsion kann nur durch eine substanziell verbesserte Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in allen Phasen des Entscheidungsfindungsprozesses erreicht werden. Sie müssen durch ihre nationalen und europäischen Netzwerksorganisationen, aber auch direkt durch ihre politische Führung einbezogen werden. Nur durch Regieren in Partnerschaft können wir Fairness, Planungssicherheit, Flexibilität und Sichtbarkeit für EU-Bürger sicherstellen.

Forderung an die Ratspräsidentschaft und das Europäische Parlament, um die regionalen und lokalen Interessen in der Kohäsionspolitik in den bevorstehenden Ratsverhandlungen zu unterstützen

Regionen, Städte und lokale Regierungen haben in den letzten Jahren gezeigt, dass sie die Entwicklung ihrer Gebiete mit eigenen Ressourcen fördern können, teilweise mit begrenzter Unterstützung ihrer Zentralregierungen. Sie haben sich als fähig erwiesen, einige Ergebnisse der Lissabon-Strategie zu erzielen, wohingegen die ursprünglich vorgesehene Koordination zwischen Mitgliedsstaaten nicht die erwartete Wirkung gezeigt hat.

In diesem Sinne, sind wir, die Regionen, Städte und lokalen,

bekräftigt durch unsere Erfahrung in der praktischen Umsetzung von Strukturfonds und der Planung von lokalen Entwicklungsstrategien,

gestärkt durch unsere einzigartige Partnerschaft, welche alle verschiedenen Gebiete und Orte in Europa zusammenbringt,

mit dem Wunsch, zum Wohlbefinden aller Bürger unserer Gebiete beizutragen,

durch große Unterstützung der wichtigsten Politik, die die EU näher zu den europäischen Bürgern bringt,

bereit und motiviert, in Partnerschaft mit den EU-Mitgliedsstaaten und Institutionen zusammenzuarbeiten, um Europa 2020 zu einem Erfolg für alle zu machen.

Wir rufen daher die Ratspräsidentschaft auf, die wichtigsten interregionalen und Städte-Netzwerke bei allen Diskussionen, die die Zukunft der Kohäsionspolitik betreffen an den Verhandlungstisch einzuladen. Die bisherigen Initiativen vieler früherer Präsidentschaften in diesem Sinne werden sehr begrüßt und die Ratspräsidentschaft ist eingeladen diese Initiative in der Zukunft fortzusetzen.

*St. Pölten, Niederösterreich (A)
21 Oktober 2011*

Diese Erklärung wird unterstützt von:

Versammlung der Regionen Europas (VRE)

Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)

Konferenz der Präsidenten der regionalen gesetzgebenden Versammlungen in der Europäischen Union (CALRE)

Konferenz der peripheren Küstenregionen (KPKR)

Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

EUROCITIES

Konferenz der europäischen Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen (REGLEG)

Arbeitsgemeinschaft Alpe Adria

Arbeitsgemeinschaft Alp

Arbeitsgemeinschaft Donauländer

Arbeitsgemeinschaft Pyrenäen

Mehrheit der Gruppe der 143 „Wettbewerbsfähigkeitsregionen“ vom 7. Oktober 2010